

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

2. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom ~~21.12.2009~~ und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

1. Mit dem 2. Nachtrag Wirtschaftsplan werden

1.1 im Erfolgsplan
die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn

1.2 im Vermögensplan
die Einnahmen
die Ausgaben

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
€	€	€	€
	186.450	5.334.522	5.148.072
1.090.560		5.334.446	6.425.006
	1.277.010	76	-1.276.934
1.277.010		2.863.686	4.140.696
1.277.010		2.863.686	4.140.696

2. Es werden neu festgesetzt:

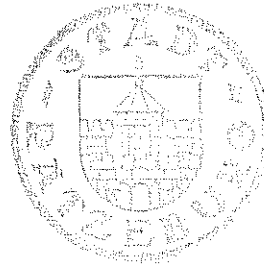
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite
davon für Zwecke der Umschuldung

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher	1.366.770 €	auf	1.366.770 €
von bisher	0 €	auf	0 €
von bisher	500.000 €	auf	500.000 €

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 22.12.2009 erteilt.

Ratzeburg , 23.12.2009
Ort, Datum



Bürgermeister

(V o B)